



Nr. 27 / 2013

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Grünes Licht vom BMG: ASV-Richtlinie genehmigt

Berlin, 10. Juli 2013 – Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Erstfassung der Richtlinie [ambulante spezialfachärztliche Versorgung \(ASV\)](#) des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) genehmigt. Bis auf eine Auflage des BMG, nämlich ein Regelungsdetail der Richtlinie dahingehend zu ändern, dass bindende Handlungsanweisungen an die erweiterten Landesausschüsse entfallen, kann die neue Richtlinie somit unverändert in Kraft treten. Diese Änderung soll der G-BA bis zum Beschluss der ersten Konkretisierung einer Indikation vornehmen.

„Ambulante spezialfachärztliche Versorgung ist Teamleistung. Mit einer entsprechenden Regelung wollten wir ein unbemerktes „Abbröckeln“ eines ASV-Teams bei Ausscheiden eines Teammitglieds oder unbefriedigende Dauer-Vertretungslösungen verhindern. Ich denke, das werden die für die Zulassung von ASV zuständigen erweiterten Landesausschüsse genauso sehen. Die Struktur- und Prozessqualitätsanforderungen des G-BA in Sachen Teambildung sind zwingend zu erfüllende Voraussetzungen für die ASV-Berechtigung“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des zuständigen Unterausschusses. „Die Genehmigung des BMG gibt uns Rückenwind für die Fertigstellung der ersten Konkretisierungen. Wir arbeiten mit Hochdruck an den Indikationen Gastrointestinal-Tumoren und Tuberkulose.“

Die ASV-Richtlinie gibt den formalen Rahmen für den neuen, sektorenübergreifenden Versorgungsbereich vor und regelt die Anforderungen an die ASV, die grundsätzlich für alle in den Anlagen konkretisierten schweren Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungszuständen mit entsprechend geringen Fallzahlen sowie hochspezialisierten Leistungen gleichermaßen gelten (§ 116b SGB V).

Der Beschlusstext, die dazugehörigen Erläuterungen sowie die Nichtbeanstandung des BMG für den allgemeinen Paragrafenteil der ASV-Richtlinie sind auf folgender Seite im Internet veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1706/>

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientvertreterinnen und Patientvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.